

## **Merkblatt zum Fachgespräch im Prüfungsbereich Geodatenprozesse**

im Rahmen der Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im  
Ausbildungsberuf  
zum Geomatiker / zur Geomatikerin

Im auftragsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für den Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrages begründen kann.

- Das Fachgespräch ist keine mündliche Prüfung im herkömmlichen Sinn. Gegenstand des Gesprächs werden die für den betrieblichen Auftrag relevanten fachlichen Inhalte und Hintergründe sein.
- Der Prüfling soll im Fachgespräch die Gelegenheit erhalten, zu zeigen, dass er „den für die Durchführung des betrieblichen Auftrages relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen, sowie die Vorgehensweise begründen kann“.
- Der zeitliche Rahmen für das Fachgespräch beträgt insgesamt maximal 30 Minuten.
- Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling Gelegenheit, seinen betrieblichen Auftrag kurz zu erläutern.
- Darauf aufbauend schließt sich das Gespräch mit dem Prüfungsausschuss an
- Fragen, die in keinem Zusammenhang mit dem betrieblichen Auftrag stehen, sind nicht zu erwarten.
- Im Fachgespräch kann auf Themen eingegangen werden, die in der Dokumentation des betrieblichen Auftrags fehlerhaft oder unschlüssig dargestellt wurden, um zu hinterfragen, ob die Thematik beherrscht wird.
- Es werden Fachfragen, fachliche Sachverhalte, Probleme, Lösungen und Vorgehensweisen gemeinsam erörtert.
- Das auftragsbezogene Fachgespräch wird wie der betriebliche Auftrag als Teil des Prüfungsbereichs „Geodatenprozesse“ bewertet.